

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ Trinkwasser / Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) (GVBl. 1992, Nr.14, S. 232) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) in der jeweils gültigen Fassung hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ mit Beschluss-Nr. 05-11-VV-2022 in seiner Verbandsversammlung am 07.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Erträge	1.769.889 €	3.223.030 €	4.992.919 €
die Aufwendungen	-1.630.502 €	-2.868.716 €	-4.499.218 €
der Jahresgewinn/-verlust	139.387 €	354.314 € *	493.701 €

2. im Vermögensplan	Wasser	Abwasser	Gesamt
die Einnahmen	829.071 €	2.817.793 €	3.646.864 €
die Ausgaben	829.071 €	2.817.793 €	3.646.864 € *

*Rundungsdifferenz +1€

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Bereich Abwasser i. H. v. 397,5 T€ und im Bereich Trinkwasser i. H. v. 175 T€ vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind für 2023 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 820.000 €, davon 290.000 € für Wasser und 530.000 € für Abwasser, festgesetzt.

§ 5

Aus dem Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedsgemeinden / Straßenbaulastträger:

Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung:

0 €

Verbandsumlage für den kommunalen Anteil an Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung:

416.371 €

Darunter von den Mitgliedsgemeinden:

Landgemeinde Georgenthal

160.137 €

Stadt Friedrichroda

256.234 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Friedrichroda, den 06.02.2023



Klöppel
Verbandsvorsitzender

